



# WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



## INHALT:

Meldeamt .....	2
Aktuelles.....	2-9
Vereine .....	10-12
Bildung .....	13-14
Soziales .....	15-17
Abfahrplan .....	18-19
Gebührensätze 2024 .....	20
Politik.....	21-24
Wirtschaft .....	25
Kaufmannschaft .....	26-27
Ausschreibungen .....	28

*Wir wünschen allen Bürgerinnen  
und Bürgern viel Glück, Gesundheit  
und Erfolg im neuen Jahr!*

Amtliche Mitteilung  
An einen Haushalt  
Zugestellt durch Post.at

## Jahresstatistik

### Einwohnerzahl in Waizenkirchen

Per 01.12.2022:

<b>Gesamt:</b>	<b>3.814</b>
Davon weiblich:	1.919
Davon männlich:	1.895

Per 01.12.2023:

<b>Gesamt:</b>	<b>3.880</b>
Davon weiblich:	1.953
Davon männlich:	1.927

## Geburten

Adelina und Fidan Ramadani  
Tochter **Dreza**

Marlene und Florian Aichinger  
Sohn **Alexander**

Meggi-Hilde Schiller und Florian  
Froßdorfer  
Sohn **Christoph**



## Sterbefälle

Mair Alois, Willersdorf 3, verstorben am 02.10.2023 im 89. Lebensjahr

Hannes Wetzlmaier, Feldweg 8, verstorben am 12.10.2023 im 51. Lebensjahr

Angela Wegrath, Pfarrwies 3, verstorben am 20.10.2023 im 98. Lebensjahr

Josef Pamminger, Auweidenholz 3, verstorben am 21.10.2023 im 82. Lebensjahr

## Sterbefälle

Josefa Huemer, Steinparz 4, verstorben am 19.11.2023 im 88. Lebensjahr



## Freie Wohnungen

Folgende Wohnungen werden im Gemeindegebiet Waizenkirchen vergeben:

### 1. Wohnung

Adresse: Kienzlstraße 14

- ca. 80 m<sup>2</sup>
- Garage und teilmöbliert
- sofort beziehbar

monatliche Gesamtbelastung:  
ca. 650,00 € inkl. Betriebskosten

### 2. Wohnung

Adresse: Järgergasse 16/6

- 70 m<sup>2</sup>
- 3 Zimmer
- ab 01.01.2024 beziehbar

monatliche Gesamtbelastung:  
ca. 600,00 € exkl. Betriebs- und Heizkosten

**Bei Interesse bzw. Rückfragen steht Ihnen die Marktgemeinde Waizenkirchen gerne zur Verfügung, Tel.: 07277/ 22 55 - 0 oder per E-Mail; [gemeinde@waizenkirchen.at](mailto:gemeinde@waizenkirchen.at)**

## Biotonne

Wir bitten Sie die Biotonne bei Minusgraden erst am Tag der Abholung hinauszustellen. Sollte die Biotonne schon früher bereitgestellt werden, kann - aufgrund einer möglichen Vereisung - nicht versichert werden, dass die Biotonne vollständig entleert wird. Ebenfalls könnte die Tonne spröde werden und somit beim Ausheben einreißen.



**Aufgrund der geringen Abfallmengen in den Wintermonaten (es werden fast nur Küchenabfälle entsorgt), wird die Biotonne ab November 2023 in den Monaten November bis Februar alle 4 Wochen abgeholt!**

## Hausmüll Entsorgung

Da es vermehrt vorkommt, dass der Hausmüll in den öffentlichen Mistkübeln entsorgt wird, bitten wir alle Bürger, die mit der Mülltonne nicht auskommen, am Gemeindeamt zusätzlich schwarze Müllsäcke zu kaufen.



## Informationen zur Hundehaltung

Ein Hund ist bekanntlich der beste Freund des Menschen. Doch mit dem Halten eines Hundes gehen auch viele Pflichten einher. Die wichtigsten Informationen für Hundehalter:innen haben wir hier gesammelt:

### Voraussetzung

Für die Haltung eines Hundes ist die Vollendung des 16. Lebensjahres, die nötige Sachkunde für das Halten und die körperliche und geistige Eignung vorausgesetzt.



### Meldepflicht

**Jeder Hund muss binnen drei Tagen nach Anschaffung** amtlich gemeldet und mit einer Hundemarke versehen werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungsnachweis (mind. € 725.000,00) **Achtung:** Änderungen müssen bekannt gegeben werden!
- Impfpass/ Hundepass (Rasse, Farbe, Geschlecht, Chipnummer, Wurfdatum, Name und Adresse des Vorhalters)

### Leinenpflicht

An öffentlichen Orten im Gemeindegebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen, dies gilt ebenso beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, in Einkaufszentren, Gaststätten oder bei Veranstaltungen.

### Ein Hund lässt nichts liegen

Der § 6 Abs. 3 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 besagt, dass die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlässt, vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen und **ordnungsgemäß zu entsorgen** sind. Weiters wurde auch in der Straßenverkehrsordnung den Hundehaltern die Pflicht zum Entfernen von Hundeexkrementen auferlegt (Verbot der Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Gehsteigen, Gehwegen sowie von Fußgängerzonen).



### Hundehaltung

Das Oö. Hundehaltegesetz enthält keine Regelungen, wie viele Hunde geführt werden dürfen. Allerdings bestimmt § 3 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, dass ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden,
- Menschen und Tiere nicht über ein unzumutbares Maß hinaus belästigt werden,
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht **unbeaufsichtigt herumlaufen** kann.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen.

## Sachkundekurse 2024

OÖ Hundesportschule Neumarkt - Grieskirchen

Termine für das Jahr 2024:

- Freitag, 08. März 2024 (Teil 1)  
Freitag, 15. März 2024 (Teil 2)
- Freitag, 14. Juni 2024 (Teil 1)  
Freitag, 21. Juni 2024 (Teil 2)
- Freitag, 20. Sept. 2024 (Teil 1)  
Freitag, 27. Sept 2024 (Teil 2)

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt - Grieskirchen, Industriegelände 5, 4720 Neumarkt im Hausruckkreis.

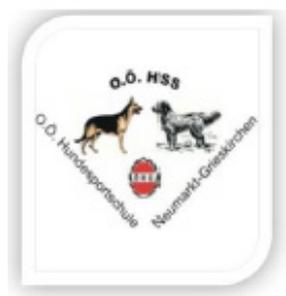
### Vortragender Tierarzt:

Dr. Hubert Lanz

### Vortragende Hundetrainer:

Günther Mila  
Marianne Pauzenberger  
Heidemarie Stumpf

Anmeldung bzw. Information: Anmeldung bei Peter Gschaidner unter der Telefonnummer 0699/19 39 44 83 oder per E-Mail: [office@hundeschule-neumarkt.com](mailto:office@hundeschule-neumarkt.com).



## Neues aus dem Alten- und Pflegeheim

### Besuch Volksschulkinder im Advent

Besonders gefreut haben wir uns in der ersten Woche nach der Übersiedelung von Pram nach Waizenkirchen über den Besuch der Volksschulkinder, die für unsere Bewohner und Bewohnerinnen Adventlieder gesungen haben. Diese Besuche fanden

noch zweimal im Advent statt, einmal mit einem Hirtenspiel. Vielen Dank dafür.

### Nikolaus

Ebenfalls besuchte uns am 6. Dezember der HI. Nikolaus. In jedem Stockwerk sprach er besinnliche Worte und verbrachte Zeit mit unseren Bewohnern und

Bewohnerinnen. Jene Bewohner, die nicht in den Aufenthaltsräumen teilnehmen konnten, besuchte er in den Zimmern und überbrachte eine Kleinigkeit.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Nikolaus, Herrn Kutzenberger, sowie bei Herrn Mag. Ludwig Degeneve für den würdevollen Nachmittag.



## Jugend Taxi - App in Waizenkirchen

Die Gemeinde Waizenkirchen nimmt an der Jugend Taxi-App der 4youCard teil. Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler) zwischen 14 und 26 Jahren können sich auf dem Gemeindeamt in Waizenkirchen Jugendtaxi-Gutscheine abholen.

Ein Teil der Gutscheine ist selbst zu bezahlen, den Rest übernehmen das Land Oberösterreich und die Gemeinde.

Die Gutscheine können beim Taxiunternehmen zum sicheren Nachhausekommen eingelöst werden.

**Sie sind jeden Tag zwischen 20 Uhr und 6 Uhr früh gültig.**

Dafür benötigen die Jugendlichen nur eine gültige 4youCard, welche in der 4youCard-App aktiviert werden muss.

Die Vorgehensweise ist einfach:

- Jugendliche bezahlen den Selbstbehalt am Gemeindeamt
- Gutscheine werden in die App eingespielt
- Jugendliche kontaktieren zum Nachhausekommen das Taxiunternehmen

- Bei Bezahlung wird der QR-Code des Taxis mithilfe der 4youCard-App gescannt - so können die Gutscheine digital und unkompliziert eingelöst werden

Ab sofort können auf dem Gemeindeamt Waizenkirchen die Gutscheine gekauft werden.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.4youcard.at/jugend-taxi](http://www.4youcard.at/jugend-taxi)



## ID Austria

### ID Austria - was ist das?

ID Austria ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, die eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachzuweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services.

ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und in Zukunft auch darüber hinaus genutzt werden.

### Viel mehr als nur ein Ausweis: Ihre Vorteile

Die Einführung eröffnet neue Nutzungsmöglichkeiten: In Zukunft kann damit ein digitaler Ausweis via Smartphone vorgewiesen werden. Die Vorteile der Handy-Signatur bleiben bestehen.

- Elektronischer Identitätsnachweis (der digitale Ausweis in der Online-Welt)
- Digitale Dokumente unterschreiben (Kein Papierkram mehr - digital signieren war noch nie so einfach.)
- Digitale Amtsservices und Services der Wirtschaft nutzen (Einfach ID Austria anmelden und loslegen.)
- Höchste Datensicherheit (ID Austria erfüllt die höchsten datenschutzrechtlichen Standards.)
- Kostenfreie Nutzung (Das Service steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung)

### Das brauchen Sie für die Registrierung

Für die Registrierung und Nutzung der ID Austria - Services sind ein Mobilgerät sowie die In-

stallation der App „Digitales Amt“ erforderlich. Alternativ kann auch ein FIDO-Sicherheitsschlüssel genutzt werden.

Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können ihren elektronischen Identitätsnachweis beantragen. Besuchen Sie eine Passbehörde (z.B.: Gemeindeamt Waizenkirchen oder BH Grieskirchen) zur persönlichen Identitätsfeststellung. Bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis sowie ein aktuelles Passfoto, welches nicht älter als 6 Monate ist, mit.

### So kommen Sie zu Ihrer ID Austria

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten ID Austria bei der Passbehörde sowie bei ermächtigten Gemeinden und Landespolizeidirektionen.

Wer in Zukunft einen österreichischen Reisepass/ Personalausweis beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, sofern das nicht ausdrücklich abgelehnt wird.

Für Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur, deren Handy-Signatur behördlich registriert wurde (z.B. via BH, FinanzOnline), ist ein Online-Umstieg auf ID Austria ohne nochmalige behördliche Identitätsfeststellung möglich.

Sie können einfach per App „Digitales Amt“ auf ID Austria umsteigen. Wenn Ihre Handy-Signatur nicht behördlich registriert wurde, ist ein Besuch bei der Behörde erforderlich.



ID Austria

## Schulveranstaltungshilfe

Das OÖ. Familienreferat informiert über die aktuellen Richtlinien für das Schuljahr 2023/24 wie folgt:

- Der Förderbetrag pro Schulveranstaltung wurde von € 25,00 auf € 30,00 erhöht.
- Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wurde von € 1.200,00 auf € 1.400,00 angehoben. So kommt z.B. eine Familie - Eltern und zwei Kindern - mit Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu € 47.040,00 oder € 3.920,00 Jahreszwölftel in den Genuss der Förderung.
- Wegfall der Voraussetzung der Nächtigung außerhalb des Schulstandortes.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwoche, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden.

Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten € 150,00 (bisher € 125,00), bei 4-tägigen Schulveranstaltungen € 120,00 (bisher € 100,00) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen € 90,00 bzw. € 60,00 (bisher € 75,00 bzw. € 50,00).

Infos und das Online-Antragsformular finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

## Information zum ORF-Beitrags-Gesetz

Ab 1. Jänner 2024 hebt das ORF-Beitrags-Service den ORF-Beitrag ein. Der ORF-Beitrag wird günstiger, € 15,30 monatlich. Zukünftig sind Hauptwohnsitzadressen zahlungspflichtig, Nebenwohnsitze sind ausgenommen.

Grundlegende Änderung des neuen ORF-Beitrags-Gesetzes, das am 8. September 2023 ratifiziert wurde: War die Zahlung bisher an den Besitz eines Radios oder Fernsehgerätes gekoppelt, so ist nun die Hauptwohnsitzadresse ausschlaggebend.

Damit ist der Gesetzgeber dem Auftrag des Verfassungsgerichtshof nachgekommen und

hat die sogenannte „Streaming-lücke“ geschlossen. Nun tragen alle solidarisch zur Finanzierung des ORF bei, unabhängig vom Empfangsweg.

Wer bislang TV und Radio angemeldet hatte, bezahlt nunmehr weniger als zuvor, denn der ORF-Beitrag wird günstiger.

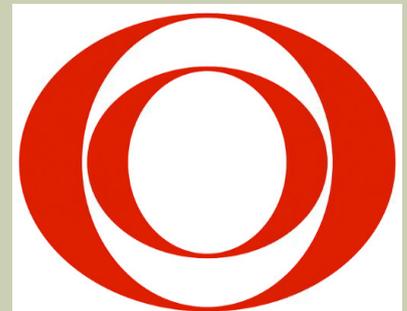
Waren bislang je Monat für ORF-Programmentgelt, Rundfunkgebühr, Kunstförderungsbeitrag sowie Umsatzsteuer € 22,45 fällig, so ist nun lediglich der ORF-Beitrag zu zahlen.

Das entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent. Bestehende Beitragskonten werden über-

nommen, Befreiungen bleiben aufrecht.

War eine Hauptwohnsitzadresse bislang nicht gemeldet, muss sich an dieser eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz für den ORF-Beitrag registrieren.

Die Registrierung kann man unter <https://orf.beitrag.at/registrieren> vornehmen.



## Der aktuelle Selbstschutztipp

### Selbstschutz ist der beste Schutz: Lebensrettende Rauchmelder

Rund 90% aller Brandopfer kommen nicht durch Flammen ums Leben, sondern sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung.

Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig.

### Wo und wieviele Rauchmelder:

- Für eine Minimallösung einen Rauchmelder im Flur oder im oberen Stiegenbereich

- Besser sind mehrere Warngeräte in jeder Etage
- Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer mit Ausnahme der Nassräume ein Rauchmelder montiert werden

### Montagetipps

- Rauchmelder unter die Decke in die Raummitte
- Nicht direkt über einem Ofen oder Küchenherd platzieren
- Im Bereich von Schlaf- oder Kinderzimmern ist ein optimaler Montageplatz, vor allem, wenn dort elektrische Geräte wie Fernsehgeräte, Heizdecken usw. benützt werden

### Aufgepasst

- Alles, was verhindert, dass Rauch ins Gehäuse eindringt, könnte den Alarm verzögern bzw. sogar ausschließen
- Batteriewechsel: Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt in regelmäßigen Abständen von ca. 30 Sekunden ein Warnsignal (mindestens 1 Woche lang)
- Funktionstest: Testen Sie Ihre Rauchmelder alle drei Monate mit Hilfe der Prüftaste
- Alle sechs Monate sollte das Gehäuse vorsichtig gereinigt werden

## Betrüger übernehmen Bankomat- bzw. Kreditkarten Opfer

Dass Betrüger manipulative SMS mit Link verschicken, um in Folge, nach erfolgter (durch Täuschung hervorgerufen) Eingabe der notwendigen Daten durch den Kontoinhaber, Geld abbuchen bzw. überhaupt das ganze Konto übernehmen, ist seit Monaten/ Jahren eine gängige Masche krimineller Vereinigungen.

Nunmehr haben diese Täter ihre Vorgangsweise verfeinert und „übernehmen“ die Bezahlkarten der Kontoinhaber. Wiederum werden wahllos SMS mit Link zu folgen, um seine Daten zu aktualisieren, da ansonsten das Onlinebanking nicht mehr funktionieren würde.

Je nach Art des Onlinebankings, ELBA, George, etc. schicken die Täter dem Opfer unterschiedliche Anforderungen und schlussendlich geben die Opfer/ Kontoninhaber:innen die Digitalisierung ihrer Bezahlkarten frei. Somit befinden sich die physischen Karten des Kontoinhabers in dessen Briefftasche (zu Hause) - Wahrnehmung nach somit in Sicherheit; in digitaler Form und voll funktionsfähig jedoch auf einem Bezahlprogramm (Google Pay, Apple Pay, Garmin Pay...) auf dem Handy oder Smartwatch des Täters.

Die UT-Hintermänner (technische Köpfe der Bande), die im Ausland vor dem Computer/ Bildschirm handeln, schicken dann ihre „Abholer“ nach Österreich. Mit dem Auftrag, die erbeuteten „digitalen Karten“ zu plündern; sprich so lange einzukaufen bzw. Bargeld zu beheben, wie es eben der vom Kunden definierte Kontorahmen erlaubt. Die Beute wird von den Abholern an

die Hintermänner übergeben, im Gegenzug erhalten sie, je nach Erfolg, eine entsprechende Provision.

Zur nochmaligen Veranschaulichung: Meine Bezahlkarten (Bankomat- oder Kreditkarte) befinden sich in meinem Gewahrsam, in meiner Briefftasche. Durch die Eingabe meiner persönlichen Bankdaten auf dem Link und dem Befolgen der diesbezüglichen Anleitung, habe ich als Opfer es ermöglicht, dass diese Täter eine vollkommen intakte Karte auf ihrem Handy/ Smartwatch installieren konnten. Damit können sie beim Banko-

maten Bargeld beheben, in Geschäften einkaufen und vieles mehr.

**Darum: Niemals persönliche geheime Bankdaten aufgrund einer erhaltenen SMS oder einer E-Mail eingeben.** Unsere Banken versenden keine derartigen Aufforderungen. Diese SMS oder Mails immer löschen bzw. persönliche Rücksprache mit dem Kundenbetreuer halten.





Der Verkehrsverbund

# Frische Fahrpläne

ab 10.12.2023

# Jetzt informieren

Verbesserungen und Angebotsausbau im gesamten Öffentlichen Verkehr in OÖ



## Winterdienst

### Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Es wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet:

#### Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streu-

pflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Überwachung der Streupflicht nicht alleine Sache der Gemeinde ist, sondern jedermann Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstatten kann, wenn diese Räum- und Streupflicht verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt geräumt werden.

Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

#### Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Gefährdungen durch Dachlawinen oder

Eiszapfen beseitigt werden. Ein bloßes Aufstellen von Dachlaten ist zwar eine Vorbeugemaßnahme gegen Unfälle, befreit jedoch nicht vor einer allfälligen Haftung.

#### Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindemitarbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten.

Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

**Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die derart verparkt sind, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen der Räumfahrzeuge zu schmal ist, nicht geräumt werden können.**



Wir ersuchen die Straßenbenützer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evtl. Schneeketten) auszustatten.

## Pyrotechnik zum Jahreswechsel

Beachten Sie neben den gesetzlichen Regelungen auch noch die Grundregeln für Sicherheit und soziale Verantwortung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und erfolgreichen Jahreswechsel für sich und andere.

### Tipps für ein sicheres Feuerwerk

- Feuerwerkskörper nie in Richtung Menschen schießen oder werfen
- Knallkörper und Kracher nie in geschlossenen Behältern zünden (Splittergefahr!)
- Raketen nur auf und aus feuerechten und fest verankerten Unterlagen (Flaschen, Röhren, Schirmständer, etc.) abfeuern
- Bei Versagen nicht nachzünden! Erst nach längerer Zeit (mind. 1/4 Stunde) entfernen und mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen. Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen

### Gesetzliche Bestimmungen

Es dürfen nur in Österreich zugelassene und geprüfte Knall- und Feuerwerkskörper verwendet werden. Alle Produkte müssen eine Kategoriebezeichnung aufweisen, eine deutsche Gebrauchsanweisung haben und mit einem CE-Kennzeichen versehen sein. Es wird daher vor einem Ankauf von Feuerwerkskörpern aus dem Ausland gewarnt. Diese sind oft falsch bezeichnet und es fehlen auch entsprechende Prüfzeichen. Es ist daher die

Gefährlichkeit des pyrotechnischen Artikels kaum erkennbar.

Das Selbstherstellen pyrotechnischer Artikel für den Eigenbedarf sowie das Basteln solcher Gegenstände und das Experimentieren damit sind verboten.

### Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 1:

dürfen nur von Personen, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, besessen und verwendet werden. (Feuerwerksscherartikel und -spielwaren). Artikel dieser Klasse können bei ordnungsgemäßer Verwendung keinen Schaden anrichten.

### Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 2:

(Mindestalter 16 Jahre) dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein.

### Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten!

Vom Bürgermeister können mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebiets ausgenommen werden, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheit die Sicherheit nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

### Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit Blitzknallsätzen ist verboten.

### Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 3:

Besitz und Verwendung sind nur mit einer Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).



### Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 4:

dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal abgebrannt werden. Auch dazu ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Gegenstände dürfen grundsätzlich nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden. Das Abfeuern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Erholungsheimen sowie innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenversammlungen ist verboten.

Werden durch Raketen oder Knallkörper Personen verletzt oder Sachschäden verursacht, liegen vom Gericht zu ahnende Tatbestände vor. Verstöße gegen die angeführten Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes werden von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 3.600 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft.

### Silvester mit sicherem Feuerwerk feiern

Soll das neue Jahr nicht mit bösen Erlebnissen beginnen, sind dabei - neben der Rücksicht auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Tierwelt und die Umwelt - auch die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes zu beachten. Gewarnt wird vor Knall- und Feuerwerkskörpern aus dem Ausland.

## Unterstützung - Zukunft Stockschützen Waizenkirchen

### Liebe Waizenkirchnerinnen und Waizenkirchner, liebe Jugend!

Besonders die letzten Jahre waren sehr aufregend für den Stocksportverein Waizenkirchen, gab es doch viel Zuwachs und es wurde sehr viel Wert auf die aktive Mitgliederbetreuung gelegt.

Seit Februar 2023 agiert der Verein nun auch als eigenständiger und unabhängiger Verein mit eigenen Statuten. Auch die Vereinsarbeit muss im Wandel der Zeit ständig mitwachsen. Ein besonders großes Anliegen ist es uns, den Stocksport diesen heutigen Anforderungen anzupassen.

Wir haben eine schöne Anlage und sind wirklich stolz auf unser Klubheim, welches laufend modernisiert wird. Die Teuerungswelle macht aber auch vor uns nicht Halt und die steigenden Betriebskosten und Abgaben machen es immer schwerer, Reserven für diverse Um- oder Zubauten zu erwirtschaften und aufzubauen.

Zum Vereinsprogramm des Stocksportvereins Waizenkirchen gehören jährliche Turniere, wie z.B. das Mixed - Turnier, Sommer - Cup mit 9 Mannschaften aus der Umgebung, das Straßen - Turnier mit Ortsmeisterschaft sowie Ferienaktionen für Schulkinder und Jugendliche.

Leider mussten diese gut besuchten Veranstaltungen in den letzten Jahren sehr häufig wetterbedingt abgesagt oder verschoben werden, weil eine uns vom Wettergeschehen unabhän-

giger machende Überdachung der Anlage fehlt. Aufgrund der fehlenden Überdachung müssen wir uns auch mit unseren Trainings den Wettergegebenheiten anpassen und diese dadurch oftmals ausfallen lassen.

Dies spiegelt sich auch in der Wettbewerbsfähigkeit des Vereines wieder, da jene Vereine mit einer überdachten Anlage und somit konstantem Training jenen ohne Überdachung überlegen sind. Eine überdachte Anlage würde somit zu weniger Trainingsausfällen und dadurch zu einer gesamt besseren Leistung des Teams führen.

Natürlich wäre mit Überdachung auch die Planung und Durchführung von Veranstaltungen leichter umsetzbar und diese wären nicht mehr in diesem Ausmaß ausfallsgefährdet.

Selbstverständlich würde die Überdachung auch anderen Vereinen zur Abhaltung von Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Im Moment befindet sich der Verein in der Planungsphase für das 60-Jahr-Jubiläum, welches 2024 gefeiert wird. Auch hier sind die geplanten Feierlichkeiten sehr stark vom Wetter abhängig.

### Was ist im Zuge unseres 60-Jahr-Jubiläums geplant:

- eine Festschrift
- Jubiläumsgeschenke
- die Überdachung der Anlage um alle Turniere abhalten zu können, um die Jubiläumsfeier und das Endturnier Sommercup im Jahr 2024 wie geplant veranstalten zu können.



Entwurf Stockschützen - Halle Innenausbau



Entwurf Stockschützen - Halle Süd - Seite

## Vielfältige Winterabenteuer

Seit 1969 bereichert der AV Waizenkirchen das Vereinsleben in Waizenkirchen. Mittlerweile zählt der Verein 978 Mitglieder. Von Sommer bis Winter, von jung bis alt und von Ein- bis Mehrtages-touren.

Das Tourenprogramm erscheint halbjährlich und spricht für sich. Beim Alpenverein Waizenkirchen ist für alle Sport- und Bergbegeisterten etwas dabei: Bergtouren, Hochtouren, Familientouren, Mountainbike Ausfahrten, Jugendaktivitäten (jährliches Petersfeuer, Zelten,...), Sportklettern, Skitouren, LVS-Schulungen, weitere Seniorenaktivitäten.

Die Ortsgruppe zählt 29 ehrenamtliche Tourenführerinnen und Tourenführer in vielfältigen Disziplinen. Alle Tourenführerinnen und Tourenführerverfügen über fundierte Ausbildungen der Alpenvereins-Akademie und zählen bis jetzt 690 Ausbildungstage.

In der Ortsgruppe Waizenkirchen kennen sich die Tourenführer:innen und Mitglieder untereinander. Neue Personen werden gerne in die Gemeinschaft aufgenommen und das Gesellige steht dem Sportlichen in nichts nach.

Stehen im Verein Projekte wie der Bau des Kletterturmes oder Veranstaltungen wie das Petersfeuer an, so sind es die zahlreichen Handgriffe vieler Helfer:innen die größere und kleinere Projekte erst möglich machen.

Das neue Winterprogramm ist ab sofort auf der Homepage

der Ortsgruppe <https://www.alpenverein.at/linz-waizenkirchen/> verfügbar.

Weitere Informationen gibt es auch gerne direkt bei Obmann

Reinhard Falkner unter der Nummer 0664/ 92 08 797. Der Alpenverein freut sich über neue Gesichter bei den zahlreichen Winteraktivitäten.



## Bezirksmusik Ball 2024

**BEZIRKS  
MUSIK  
BALL  
2024**

**LEDAHOSN  
DIRNDL  
GRICHT**

**UNSER  
MUSIBALL  
IS PFLICHT!**

**03. FEBRUAR  
MS TURNZAAL  
WAIZENKIRCHEN**

**VERANSTALTER**  
M V W W  
MUSIKVEREIN WAIZENKIRCHEN

**EINLASS  
19:30 UHR  
ERÖFFNUNG  
20:30 UHR**

**MUSIK  
PART** 

**VVK 10€ | AK 12€ | ABENDKLEIDUNG / TRACHT OBLIGAT  
KARTEN ERHÄLTICH BEI ALLEN MUSIKER:INNEN UND BEI DER  
RAIFFEISENBANK ODER SPARKASSE WAIZENKIRCHEN  
TISCHRESERVIERUNG MÖGLICH UNTER [www.bmf-2024.at](http://www.bmf-2024.at)**

## Schwarzes Kreuz

Der Obmann vom Schwarzen Kreuz Waizenkirchen Hubert Sallaberger, bedankt sich bei der Bevölkerung für die freiwilligen Spenden bei der Friedhofsammlung zu Allerheiligen.

Der gesammelte Betrag wurde auf das Konto vom Schwarzen Kreuz Oberösterreich überwiesen.

Der gespendete Betrag wird für die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber verwendet.



## Gutes Klima in Waizenkirchen

### Die Gemeinde macht sich klimafit!

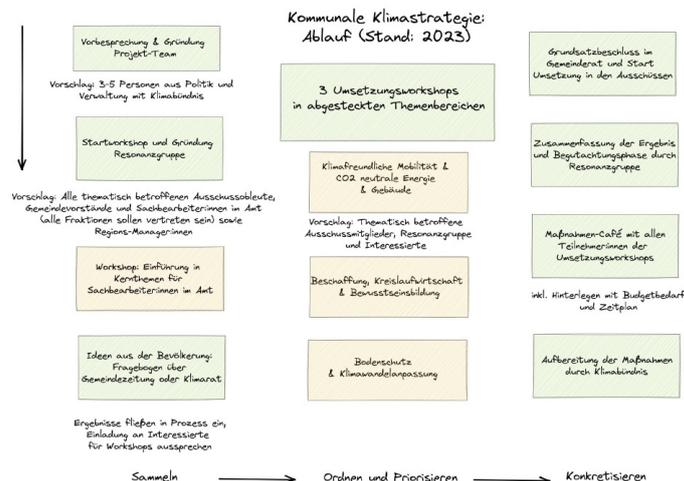
Als Klimabündnis - Gemeinde hat es sich die Gemeinde Waizenkirchen zur Aufgabe gemacht, aktiv Klimaschutz zu betreiben. Insbesondere im Bereich der Energie haben wir in den letzten beiden Jahren durch den Bau gemeindeeigener PV-Anlagen sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung schon sichtbare Schritte gesetzt.

Als nächsten Schritt werden wir 2024 eine umfassende Klimastrategie für Waizenkirchen erarbeiten, die weit über das Thema Energie hinaus für alle Bereiche der kommunalen Politik und Verwaltung Anregungen und Richtlinien liefern wird, wie wir uns vorbildhaft im Sinne des Klimaschutzes verhalten können und sollen. In Arbeitsgruppen, die sich aus Gemeinderätinnen und Ge-

meinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und interessierten Gemeindebürger:innen zusammensetzen, werden wir gemeinsam Themenkreise wie Ernährung und Kreislaufwirtschaft, Verkehr und Mobilität, Bauen und Energie, Bodenschutz und Raumplanung, Landschafts- und Umweltschutz sowie Finanzen

und Bewusstseinsbildung diskutieren und auf ihre Klimarelevanz prüfen.

Um dieses Handbuch für klimafreundliches Verhalten auf einen guten Weg zu bringen, laden wir Dich ein, am **25. Jänner 2024 um 18.00 Uhr in den Gemeindesaal** zu kommen um Näheres zu erfahren.



## Neues aus der Landesmusikschule

### Prüfungserfolge

Im Oktober 2023 fanden im OÖ. Landesmusikschulwerk wieder die „Audit of Art“ - Prüfungen statt. Elias Ennsfellner wird an der LMS Waizenkirchen von Bernhard Probst am Schlagwerk unterrichtet und stellte sich am 17. Oktober 2023 in Vöcklabruck der Abschlussprüfungskommission. Er konnte die Jury mit einer vielseitigen Darbietung auf Pauken, Xylophon, Snare Drum, Drumset und Multipercussion überzeugen.

Wir gratulieren Elias sehr herzlich zur mit „guten Erfolg“ bestandenen Prüfung!

Ein großer Dank gilt seinem Lehrer Bernhard Probst für die intensive Vorbereitung und Klavierlehrer Georg Luntsch für die Korrepetition.

### Schlossadvent

Beim traditionellen Adventmarkt am 2. und 3. Dezember 2023 waren auch heuer wieder Ensembles der Landesmusikschule dabei.

Mit weihnachtlichen Instrumentalstücken zauberten die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer in verschiedensten Formationen vorweihnachtliche Stimmung ins Wasserschloss und luden die Besucher zum Zuhören ein.

### Unsere nächsten Veranstaltungstermine:

- Mo, 22. Jänner 2024 - 19.00 Uhr: gemischter Vortragsabend im Vortragssaal der LMS Waizenkirchen (Schloss

Weidenholz); die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen laden zu einem gemischten Vortragsabend ein.

- 08. - 12. April 2024 - Schnupperwochen an der LMS Waizenkirchen; Wir laden alle Interessierten sehr herzlich ein im Unter-

richt zuzuhören, das große Fächerangebot kennenzulernen und etwas Musikschulatmosphäre zu schnuppern.

Genauere Infos rund um den Musikschulunterricht, sowie weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf unserer Homepage: [waizenkirchen.landesmusikschulen.at](http://waizenkirchen.landesmusikschulen.at)



## Neues aus der Volksschule

### Musikalischer Advent im Alten- und Pflegeheim

Wir als Volksschule freuen uns riesig, dass unsere Nachbarn in ihr neues Heim zurückgekommen sind. Als kleinen Willkommensgruß und zur Einstimmung auf den Advent hat die 4a gemeinsam mit ihrer Religionslehre-

rin Ulli Giglleitner und unserer Frau Direktor ein kleines Konzert für die Bewohner:innen und das Pflegepersonal gegeben. Die Freude bei allen Beteiligten war groß und es war bestimmt nicht der letzte musikalische Besuch.

Schön, dass ihr wieder in Waizenkirchen seid.



**ORA**  
International  
*Österreich*

## ORA-Hilfsgütersammlung

an der MS Waizenkirchen  
vom Mo, 11.9.2023 bis Fr, 5.7.2024  
von 08:00 – 12:00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Andorfer Hilfsorganisation ORA International findet an der MS Waizenkirchen und VS Waizenkirchen eine Hilfsgütersammlung statt.

### Das wird gebraucht:

- Gute und saubere Kleidung und Schuhe (für Babys, Kinder und Erwachsene)
- Geschirr, Besteck und Hausrat (nicht abgeschlagen & in gutem Zustand)
- Bettwäsche (keine Daunen!), Handtücher, Vorhänge
- Funktionstüchtige (oder fast funktionstüchtige) Fahrräder, Roller, Dreiräder
- Kinderspielsachen (ohne Deutsch-Kenntnisse!), saubere Stofftiere
- Gute und saubere Rucksäcke und Schultaschen (gerne gefüllt mit Heften, Stiften, etc.)
- Kinderwägen, Kindersitze
- Saubere Matratzen und Lattenroste

### Das wird nicht gebraucht:

Möbel, Bücher, Zeitschriften, Fernseher, Computer, Schreibmaschinen, alte Ski oder Schischuhe, schmutzige und kaputte Sachen, ...

- ➔ Die Sachspenden bitte fertig verpackt und gut verschlossen in Schachteln/Bananenkartons oder stabilen Säcken bringen.
- ➔ Die Organisation ist zudem dankbar über eine freiwillige Spende für den Transport von 3,00 € pro Sack/Karton.

Der Großteil der von ORA gesammelten Hilfsgüter wird zu ORA-Projektpartner Hristo Cholakov in Bulgarien gebracht, wo er mit seinem sozialen Unternehmen aktuell in 48 Second-Hand Shops rund 100 Arbeitsplätze schafft. Aufgrund ihres Alters, ihrer Bildung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe hätten diese Menschen oft keine Möglichkeit, eine Arbeit zu finden. Hier bekommen sie die Chance, mit einem Arbeitsplatz für sich und ihre Familie zu sorgen. Außerdem haben Käufer die Möglichkeit, sich für wenig Geld gut einzukleiden.



Auch in andere Länder Osteuropas werden Hilfsgüter weitergeleitet. Allein im Jahr 2021 wurden 215 ORA-Transporte nach Bulgarien, Rumänien, Albanien und in die Slowakei geschickt.

### Mehr Informationen gibt's auch auf: [www.ora-international.at](http://www.ora-international.at)

Spendenkonto: ORA International Österreich

IBAN AT88 4480 0371 5539 0000 Spenden an ORA sind steuerlich absetzbar (SO 1309).

## Gesunde Gemeinde

### Vortrag Gabriel Reifinger

Mit nur 2 Stunden pro Woche effektiv Körperfett abbauen - ohne tägliches Training, Diäten oder Nahrungsergänzungsmittel!

Die Welt wird dank der Digitalisierung und Industrialisierung immer einfacher. Diese Zeit bietet viele Vorteile, wie ständig alles Essen zu können, Wasser, Wärme und sozialen Kontakten, alles bequem von zu Hause aus. Trotz dieser Vorteile gibt es auch Schattenseiten: Weniger Bewegung und weniger Bewusstsein führen zu diversen Gesundheitsproblemen, insbesondere durch das Körpergewicht.

Ein besonderes Problem, das viele Menschen betrifft und mit zahlreichen Mythen und Halbwahrheiten verbunden ist, ist der Fettabbau speziell im Bauchbereich.

Jede Bewegung wird mühsamer und wir fühlen uns einfach nicht mehr so wohl. Doch was können wir tun, um das Bauchfett an der Wurzel zu packen und effektiv loszuwerden? Die Antwort wird uns im kommenden Jahr Gabriel Reifinger am 27.02.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Waizenkirchen zeigen.

Gabriel zeigt in diesem Vortrag, wie sein Team und er über 400 Klienten effektiv Fett abgebaut haben, auch speziell in der Bauchregion - und das Ganze ohne jeden Tag trainieren zu müssen, oder Diäten/Wundermitteln nachzulaufen, bei denen man ohnehin nur wieder zurück in den Jojo-Effekt fällt.

Anmeldung ist keine Notwendigkeit, es dürfen auch Leute außerhalb der Gemeinde kommen!



### Yogakurs: „Bewegt ins neue Jahr“ (Anfänger und Fortgeschrittene)

Lass dich zum Jahresauftakt auf eine Reise mit deinem Körper ein und schenke dir einen Raum für Bewegung und Regeneration. Mithilfe von Körperhaltungen, Atemtechniken und Entspannungsübungen tauchen wir zusammen in die Vielfalt des YOGA ein. Sarah Leitner freut sich auf die gemeinsame Praxis.

#### Ort:

Turnsaal der MS Waizenkirchen

#### Kurstag:

jeden Donnerstag, ab 18. Jänner 2024

#### Zeit:

19:00 - 20:00 Uhr (je 60 min.)

#### 8er Block:

€ 104,00

Anmeldung unter:

Sarah Leitner (Dipl. Yoga-Lehrerin, NUAD/Thai Yoga Bodywork Praktikerin), Am Anger 1, 4084 St. Agatha, [diebewegung.info@gmail.com](mailto:diebewegung.info@gmail.com) oder 0650/ 85 12 057



## Gesunde Gemeinde

### Online Frauenberatung OÖ

Die Online Frauenberatung OÖ bietet Beratung und Information bei Fragen zu Beruf, Beziehung, Schwangerschaft, Alleinerziehung, Gewaltthemen und Anliegen aller Art für Frauen und Mädchen. Ein Netzwerk von Beratungsstellen aus ganz OÖ kümmert sich online, kostenlos, anonym, vertraulich und datensicher um Ihre Anliegen.

Einfache Kontakt aufnehmen unter [www.frauenberatung-ooe.at](http://www.frauenberatung-ooe.at). Ein Team von psychosozialen Beraterinnen, Expertinnen und Juristinnen steht online zur Verfügung. Neben der E-Mail-Beratung sind auch Einzeltermine und Gruppenangebote buchbar, um innerhalb eines festgelegten Zeitfensters mit der Beraterin per Live-Chat (Video, Textchat) zu kommunizieren. Die erste Anfrage wird wochentags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

### Im Winter hält Bewegung im Freien gesund

Auch im Winter sind Bewegung und Sport in der freien Natur kein Problem - im Gegenteil: Ausdauersportarten wie Langlaufen und Schneeschuhwandern sind bestens dafür geeignet, den gesundheitlichen Nutzen der Bewegung mit dem Genuss der schönen Winterlandschaft zu kombinieren.

Die positiven Effekte auf den Bewegungsapparat, das Herzkreislaufsystem und nicht zuletzt auch auf das psychische Befinden sind unbestritten. Zudem stärken regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehrkräfte. Schifahren und Eislaufen haben neben der Bewegung im Freien einen gemeinsamen Vorteil: sie können

als moderate Bewegung mit nur geringer Intensität ausgeübt werden oder aber eine sehr sportliche Komponente annehmen und damit in Kraft- und Ausdauerbereich wirksam werden.

### Tipps für Sport und Bewegung im Winter

Auch Laufen oder Walken ist im Winter gut möglich - immer vorausgesetzt, dass einige wichtige Regeln beachtet werden.

- Die Kleidung sollte richtig gewählt sein. Funktionskleidung aus Mikrofaserewebe, welche die Nässe nach außen transportiert, ist empfehlenswert.
- Trotzdem sei davor gewarnt, sich warm anzuziehen. Als Faustregel gilt: wer in den ersten Minuten seiner sport-

lichen Betätigung noch ein bisschen friert, der ist richtig angezogen.

- Auch das Schuhwerk ist der Jahreszeit anzupassen. Rutschfeste Sohlen mit entsprechendem Profil sind das Um und Auf - lassen Sie sich im Sporthandeln beraten.
- Besonders Augenmerk ist in der kalten Jahreszeit auf ein gezieltes Aufwärmen zu legen, denn je kälter es ist, umso länger dauert es, bis die Muskulatur gut durchblutet ist.
- So bleibt nur noch der „innere Schweinehund“, den es zu überwinden gilt, um auch bei Kälte, Wind und Eis an gesunder Bewegung seine Freude zu haben.



Foto: Land OÖ, Abteilung Gesundheit

### Winterlasagne mit Kürbis und Grünkohl

#### Zutaten: 4 Portionen

- 750 g Kürbis
- 100 g Grünkohl
- 1 Zwiebel
- 50 g Dinkelmehl
- 250 ml Milch
- 250 ml Gemüsebrühe
- 1 EL Öl
- Salz, Pfeffer
- Muskatnuss
- Zimtstange
- 65 g Feta
- 10 g Kürbiskerne

#### Zubereitung:

Zuerst Béchamel ohne Fett zubereiten, dafür das Mehl in einem Topf trocken anrösten und mit dem Milch-Gemüsebrühe-Gemisch glatrühren. Einmal aufkochen und wenn eine sämige Masse entstanden ist, zur Seite stellen. Kürbis waschen, bei Bedarf schälen und in dünne Scheiben oder Würfeln schneiden. Zwiebel fein hacken. Öl in einer Pfanne erhitzen, Zwiebel etwas anbraten und den Kürbis dazugeben. Zimtstange ergänzen. Etwas anbraten und dann mit Wasser ablöschen – gerade so viel, dass der Kürbis leicht bedeckt ist. Zudecken und ca. 10 Minuten halbgar kochen, Zimtstange entfernen. Backofen auf 180°C Heißluft vorheizen. In einer Pfanne Grünkohl kurz anbraten. Für die Lasagne in einer Auflaufform mit Béchamel starten, Lasagneblätter kurz in kaltes Wasser tauchen und darüber verteilen. Dann wieder Béchamel, Kürbis, Grünkohl, Béchamel, Lasagneblätter und so lange wiederholen, bis alles verbraucht ist. Mit Kürbis abschließen und in den Ofen geben. Nach ca. 20 Minuten fein gebröselte Feta und geschrotete Kürbiskerne darüberstreuen und weitere 20 Minuten backen.

Weitere Rezepte sowie Infos und Tipps finden Sie auf [www.gesundes-oberoesterreich.at](http://www.gesundes-oberoesterreich.at)



## Blutspendeaktion Waizenkirchen

Die Marktgemeinde Waizenkirchen und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

### Blutspendeaktion Waizenkirchen

**Dienstag, 9. Jänner 2024 und  
Mittwoch, 10. Jänner 2024  
jeweils von 15:30 bis 20:30  
Uhr**

**in der Landwirtschaftsschule**

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie **sollten** in den letzten 3-4 Stunden **vor** der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

**Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:**

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung

- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

#### In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

#### In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

#### In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

#### In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grip-paler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

#### In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

#### In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

#### In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per **E-Mail [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at)** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**MEIN BLUT  
DIE APP**

Jetzt wird Blutspenden noch einfacher!

Code scannen und Blutspende-App downloaden!



Gebiet B		Entleerung							2024
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich	1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Montag	
Am Anger	<b>Ortschaften:</b> Gewerbepark Imperndorf Inzing Keppling Niederndorf Oberwegbach Passauer Straße Schurrerprambach Thallham Unterwegbach Waikhartsberg Watzenbach Weinzierlbruck  <b>Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen:</b> Anrath Brunnwald Gföll Grillparz Holzing Hueb bei Manzing Kranabithen Manzing Moospolling Obergschwendt Röckendorferholz Steinparz Stillfüssing Untergschwendt	JÄNNER	5.1.		5.1.				
Am Mitterfeld		12.1.	12.1.				10.1.	8.1.	
Bergstraße		19.1.							
Brandhof		26.1.	26.1.	26.1.	26.1.	25.1.			
Breitenanger		FEBRUAR	2.2.						
Corethstraße		9.2.	9.2.				7.2.		
Doppelbauerstr.		16.2.		16.2.					
Fadingerstraße		23.2.	23.2.						
Fellingerstraße		MÄRZ	1.3.						
Friedhofstraße		8.3.	8.3.	8.3.	8.3.	7.3.	6.3.	4.3.	
Fruhwirthstraße		15.3.							
Gärtnerstraße		22.3.	22.3.						
Gföllnerstraße		29.3.		29.3.					
Hochscharten		APRIL	5.4.	5.4.				FR 5.4.	
Höferstraße		12.4.							
Hohenfeldstraße		19.4.	19.4.	19.4.	19.4.	18.4.	17.4.		29.4.
Hueberstraße		26.4.							
Jäbergasse		MAI	3.5.	3.5.				DO 2.5.	
Kramerstraße		10.5.		10.5.					
Linzerstraße		17.5.	17.5.				15.5.		
Marktplatz	24.5.				MI 29.5.	FR 31.5.			
Meindlstraße	31.5.	31.5.	31.5.	31.5.					
Petzstraße	JUNI	7.6.							
Pfarrerberg	14.6.	14.6.				12.6.			
Pfarrwies	21.6.		21.6.						
Pollheimerstraße	28.6.	28.6.				26.6.	24.6.		
Prandtstraße	JULI	5.7.							
Pucherstraße	12.7.	12.7.	12.7.	12.7.	11.7.	10.7.			
Reisingerweg	19.7.								
Römerstraße	26.7.	26.7.				24.7.			
Schmidgasse	AUGUST	2.8.		2.8.					
Schulberg	9.8.	9.8.				7.8.			
Sonnenhang	16.8.								
Wasserweg	23.8.	23.8.	23.8.	23.8.	22.8.	21.8.	19.8.		
Wegbachstraße	30.8.								
Wiesmühle	SEPTEMBER	6.9.	6.9.				4.9.		
	13.9.		13.9.						
	20.9.	20.9.				18.9.			
	27.9.								
	OCTOBER	4.10.	4.10.	4.10.	4.10.	3.10.	2.10.		
	11.10.								
	18.10.	18.10.				16.10.	14.10.		
	25.10.		25.10.			30.10.			
	NOVEMBER	MO 4.11.	MO 4.11.						
	8.11.								
	15.11.	15.11.	15.11.	15.11.	14.11.	13.11.			
	22.11.								
	29.11.	29.11.							
	DEZEMBER	6.12.		6.12.					
	13.12.	13.12.				11.12.	9.12.		
	20.12.								
	27.12.	27.12.	27.12.	27.12.	27.12.	FR 20.12.			

**Strauchschnitt-  
termine 2024:**  
23.03.2024  
13.04.2024  
21.09.2024  
12.10.2024  
Ablieferung im Bauhof  
von 8 bis 12 Uhr

**Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.  
PAPIERTONNE MIT PFEIL RICHTUNG STRASSE BEREITSTELLEN!  
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!**

**Gebührensätze Waizenkirchen ab 1.1.2024 inkl. MWSt.**

<b>Wasser:</b>		<b>Altenheim:</b>	
Benützungsgebühr	2,18 € /m <sup>3</sup>	Einbettzimmer	165,00 €
Grundgebühr f. Wasserzähler	12,00 € /Jahr	Kurzzeitpflege/ Tag	149,60 €
Anschlussgebühr	18,87 € /m <sup>2</sup>	Halbtagesbetreuung	30,00 €
Mindestanschlussgebühr	2.829,00 €	Ganztagesbetreuung	60,00 €
<b>Abwasser:</b>		<b>Essen auf Rädern:</b>	
Benützungsgebühr	4,66 € /m <sup>3</sup>	pro bezogener Essensportion im	
Benützungsgebühr für	81,43 €	Gemeindegebiet von Waizenkirchen	9,50 €
die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je		ohne Hauptwohnsitz im	
angefangener 300 m <sup>2</sup> Dachfläche		Gemeindegebiet	10,00 €
Anschlussgebühr bis 200 m <sup>2</sup>	30,60 € /m <sup>2</sup>	<b>Freibad:</b>	
201 - 300 m <sup>2</sup>	25,89 € /m <sup>2</sup>	Tageskarte für Erwachsene	5,00 €
mehr als 300 m <sup>2</sup>	20,70 € /m <sup>2</sup>	Ermäßigte Tageskarte *)	3,50 €
Mindestanschlussgebühr	4.720,21 €	Familien-Tageskarte	
pro Einwohnergleichwert (EGW)	1.180,05 €	mit Familienkarte	10,00 €
<b>Aufschließungsbeiträge:</b>		Familien-Tageskarte 1 Elternteil	
<u>Wasser</u>		mit einem Kind	7,00 €
Aufschließungsbeitrag für	0,726 € /m <sup>2</sup>	Familien-Tageskarte 1 Elternteil	
unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche		mit zwei Kindern	8,50 €
Erhaltungsbeitrag für	0,22 € /m <sup>2</sup>	Tageskarte für Erw. ab 16 Uhr	3,50 €
unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr		Ermäßigte Tageskarte *) ab 16 Uhr	2,50 €
<u>Abwasser</u>		Blockkarte für 10 Eintritte	
unbebaute Grundstücke	1,453 € /m <sup>2</sup>	für Erwachsene	45,00 €
pro Grundstücksfläche		Ermäßigte Blockkarte	
Erhaltungsbeitrag für	0,48 € /m <sup>2</sup>	für 10 Eintritte *)	30,00 €
unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr		Saisonkarte für Familien-1 Elternteil	68,00 €
<b>Abfall:</b>		Saisonkarte für Familien	
90 l Abfalltonne pro Entleerung	10,50 €	mit Familienkarte	90,00 €
800 l Container pro Entleerung	92,60 €	Saisonkarte für Erwachsene	58,00 €
90 l Müllsack (inkl. Sack)	10,80 €	Ermäßigte Saisonkarte *)	46,00 €
<b>Grundsteuer:</b>		Örtliche Schulklassen mit Begleit-	
Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit		personen im Rahmen des Unterrichts	frei
500 v.H. des Steuermessbetrages		Sonstige Schülergruppen pro Pers.	2,50 €
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steu-		*) <i>Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdienner und Pensionisten mit Ausgleichszulage.</i>	
ermessbetrages		<b>Marktstandsgebühren:</b>	
<b>Hundeabgabe:</b>		Marktstandsgebühr	6,00 € /lfm
je Hund/Jahr	60,00 €	Mindestgebühr jedoch	24,00 €
Wachhunde und		<b>Aufbahrungshallegebühren:</b>	
sonstige Begleithunde	20,00 €	pro Aufbahrung	100,00 €
<b>Schülerausspeisung und Verpflegung von</b>		für eine nur vorübergehende Benützung	
<b>anderen Personen durch das Altenheim:</b>		der Aufbahrungshalle	
für Schüler pro Essensportion von		pro angefangenem Tag	
der Schülerausspeisung	4,00 €	50,00 €	
für Kindergartenkinder pro Essens-			
portion vom Altenheim	4,00 €		
für sonstige Pers. pro Essens-			
portion von der Schülerausspeisung	5,30 €		
pro Essensportion vom Altenheim	8,90 €		

## GR-Sitzung, 19.10.2023

### Korrektur der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

Nachtragsvoranschlag inkl. Mittelfristiger Finanzierungs- und Ergebnisplan für das Finanzjahr 2023

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2023 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit sich.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das FJ 2023 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **Einzahlungen** in der Höhe von € **12.004.600,00** (VA 2023: € 11.591.800,00) **Auszahlungen** in der Höhe von € **11.978.300,00** (VA 2023: € 11.565.600,00) und weist somit ein **Ergebnis** in der Höhe von € **26.300,00** (VA 2023: € 27.200,00) aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag für das FJ 2023 sowie den Mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnisplan für die FJ 2024-2027 in vorliegender Form beschlossen.

## GR-Sitzung, 14.12.2023

Nachwahl im Ausschuss für Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Digitalisierung und Integration

Aufgrund des Mandatsverzichts von Ers.-GR. Aniko Zauner hat die FPÖ-Fraktion für die Nachbesetzung in dem oa. Ausschuss einen Wahlvorschlag übermittelt und Ersatzgemeinderatsmitglied Elisabeth Lemberger nominiert.

## Gemeinderatssitzung am, Do. 14.12.2023

Die Fraktion FPÖ hat einstimmig die Nachwahl von Frau Elisabeth Lemberger als neues Ersatzmitglied für den Ausschuss Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Digitalisierung und Integration beschlossen.

Bericht des örtl. Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 die Wasserleitungsgebührenordnung und deren Umsetzung mit Schwerpunkt auf die Berechnung der Anschlussgebühren geprüft und für nachvollziehbar und korrekt befunden.

Die aktuelle Verordnung ist seit 01.10.2004 in Kraft und basiert auf dem Interessentenbeitragsgesetz sowie dem Finanzausgleichsgesetz. Einzelne Paragraphen, die sich auf die Höhe der Gebühren an sich beziehen, werden jeweils jährlich anhand der aktuell beschlossenen Hebesätze angepasst.

Die Basis für die Wasserleitungsanschlussgebühr bilden analog zur Kanalanschlussgebühr grundsätzlich die verbauten Geschoßflächen.

Im Zuge der vom Prüfungsausschuss im September 2022 empfohlene Überarbeitung der Kanalgebührenordnung wird vom zuständigen Ausschuss auch die Wasserleitungsgebührenordnung aktualisiert. Eine möglichst weitgehende Harmonisierung beider Regelwerke wäre wünschenswert.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Voranschlag für das Finanzjahr 2024, Hebesätze für das Finanzjahr 2024 sowie MFEP für die Finanzjahre 2025 - 2028

### a) Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und Hebesätze für das Finanzjahr 2024

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Die stagnierenden Einnahmen im Gegensatz zu den progressiv steigenden Ausgaben erschweren die Voranschlagserstellung erheblich. Der Voranschlags-erlass vom 09.11.2023 sieht für das Finanzjahr 2024 zwar eine Erhöhung der Ertragsanteile um 6,65 % vor, in dieser Erhöhung ist jedoch bereits ein Sondervorschuss lt. Finanzausgleichsgesetz 2024 in Höhe von € 125.000,00 enthalten. Wesentlich stärker steigen die Krankenanstaltsbeiträge von € 1.196.300,00 auf € 1.285.600,00.

Weiters wirken sich auch die gestiegenen Darlehenszinsen als auch die gestiegenen Personalkosten im Gemeindehaushalt negativ aus.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 4.600.000,00 beschlossen werden. Das erhöhte Kassenkreditvolumen ist vor allem notwendig, um bis zur Endabrechnung des Altenheimneubaus bzw. der Gewährung weiterer Landesförderungen die notwendigen Zahlungen leisten

## Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. Dezember 2023

	Voranschlag 2024	
	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	14.166.900,00	15.076.700,00
Investive Gebarung	4.405.500,00	4.544.000,00
Finanzierungstätigkeit	3.689.900,00	909.900,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.262.300,00</b>	<b>20.530.600,00</b>
-abzüglich investive Einzelvorhaben	8.345.300,00	6.640.700,00
<b>Summe</b>	<b>13.917.000,00</b>	<b>13.889.900,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+27.100,00</b>	

zu können.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Voranschlag 2024 beschlossen.

### b) Mittelfristiger Finanzierungs- und Ergebnisplan für die Finanzjahre 2025 -2028

Gemäß § 76a der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einen Nachweis über die Investitionstätigkeit gemäß § 75a Abs.2 Z 1 und deren Finanzierung zu erstellen und mit dieser Planung zu beschließen.

Die Erstellung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans hat auch unter Berücksichtigung jener Grundsätze und Empfehlungen zu erfolgen, die entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnisplan für die Finanzjahre 2025 - 2028 beschlossen.

### Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Gemeindevoranschlages und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Diese sind aus den Einnahmen des Finanzierungshaushaltes binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftsfähigkeit nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 4.600.000,00 festgesetzt und ist aufgrund der notwendigen (Vor-)finanzierungen der ausstehenden Landesförderungen für das APH Waizenkirchen in voller Höhe erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Höchstbetrag der Kredite für das Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse mit € 4.600.000,00 festgesetzt wird.

Davon können je € 2.300.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen, Zweigstelle Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

### Abänderung der Altenheimgebührenordnung

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 24 OÖ. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Das neue Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen konnte am 25.11.2023 wiederbezogen werden, allerdings gestaltet sich die Erstellung des Voranschlages sehr schwierig, weil es schwer abschätzbar ist, wie schnell die Belegung der Heimplätze erfolgen kann sowie keine Erfahrungswerte der künftigen Betriebskosten des neuen Heimes vorliegen.

Vom Land OÖ. gibt es weiters die Empfehlung, eine Rücklagenbildung in der Höhe von € 3,50 pro Heimplatz und Tag anzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird eine Anhebung der Heimentgelte um 2 % auf € 165,-- inkl Ust. vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Heim-

## Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. Dezember 2023

gebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wie folgt abändert wird:

### § 6 Entgelttarife

P.1 Entgelt für die Grundversorgung gem. § 2 der OÖ. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020, LGBl. Nr. 83/2020 idgF inkl. Ust. hat zu lauten:

Ein-Personen-Wohneinheit (täglich) € 165,00 (bisher € 161,70)

Kurzzeitwohnen (täglich)  
€ 149,60

P9. Tagesbetreuung:

Die integrative Tagesbetreuung beinhaltet die volle Verpflegung, Betreuung und Pflege und dient als Entlastung für betreuende Angehörige.

Ganztagesbetreuung (9 Stunden):  
€ 60,00 inkl. 10 % USt.

Halbtagesbetreuung (4,5 Stunden):  
€ 30,00 inkl. 10 % USt.

Diözesanfinanzkammer Linz; Baurechtsvertrag Kindergarten Waizenkirchen; Neufassung

Im Jahr 2004 wurde ein Baurechtsvertrag zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrkirche Waizenkirchen und der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeschlossen.

Dieses Baurecht wurde nicht verbüchert und ist daher rechtlich nicht entstanden. Um Rechtssicherheit sowohl für die Pfarrkirche als auch für die Marktgemeinde zu erreichen, ist eine

Änderung des derzeitigen Standes notwendig.

Da der bestehende Baurechtsvertrag mit 31.12.2033 endet und die Gemeinde einen Zu- und Umbau des Kindergartens beabsichtigt, wird der Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages in Erwägung gezogen, welcher eine Laufzeit bis 31.12.2063 aufweist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen mit der Röm. Kath. Pfarrkirche Waizenkirchen einen Baurechtsvertrag auf den Grundstücken Nr. 3205/1 und 3207, EZ 457, KG. Waizenkirchen abschließt.

Amt der OÖ. Landesregierung: Erhebung zur Erreichung des 2030 - Energiesparzieles an öffentlichen Gebäuden

Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.11.2023 wurden die Gemeinden informiert, dass am 20. September 2023 die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde.

In der in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung wird festgehalten, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden und sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden

umzubauen sind. (Option Abs. 1) Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen zu erzielen, die der Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.

Dabei müssen keine Renovierungen stattfinden, sondern es können auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierung, Teilsanierung, Monitoring des Energieverbrauches) umgesetzt werden (Option Abs. 6)

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass für die Erreichung des 2030-Energiesparzieles an öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Energieeffizienz die Option gemäß Art. 6 Abs. 6 LED III in Anspruch genommen wird.

Gemeinde Heiligenberg: Kündigung des Mietvertrages für die Benützung eines Kindergartengruppenraumes

Die Gemeinde Heiligenberg hat mit Schreiben vom 09.11.2023 mitgeteilt, dass der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Heiligenberg und der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.06.2017 für einen Gruppenraum im Kindergarten Heiligenberg mit Wirkung vom 31.08.2024 aufgelöst wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Kündigung der Gemeinde Heiligenberg betr. Mietvertrag für einen Gruppenraum im Kindergarten Heiligenberg zur Kenntnis genommen wird.

## Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. Dezember 2023

### Hueberstraßen-Parkplatz; Verordnung als öffentl. Gut

Der bestehende Parkplatz in der Hueberstraße (Grundst.Nr. 131, KG. Waizenkirchen) ist derzeit im Grundbuch als Gemeindegut eingetragen („Privateigentum“ der Gemeinde) und soll als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindegasse eingereiht werden. Dazu fand in der Zeit von 12. 10. 2023 bis einschließlich 09. 11. 2023 eine öffentliche Planaufgabe statt, wo es jedermann möglich war, Stellungnahme zur beabsichtigten Widmung einzubringen. Während der Planaufgabe wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung des Parkplatzes Hueberstraßes beschlossen.

### Festlegung der Straßenbaumaßnahmen für 2024

Für 2024 sind nachstehende Straßenbauvorhaben vorgesehen:

- 1. Sanierung Jänergasse/Thallham, Baukosten ca. € 86.000,--
- 2. Sanierung Klosterstraße ab 2023, Baukosten ca. € 56.000,--
- 3. Errichtung Rohbau Güterweg Aschauer, Baukosten ca. € 100.000,--; Abwicklung über WEV Hausrückviertel

Die Maßnahmen sollen weitgehend in Eigenregie unter Beiziehung regionaler Firmen sowie

der Straßenmeisterei Peuerbach und nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel realisiert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die vorangeführten Straßenbauvorhaben im Finanzjahr 2024 nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt werden sollen.

### Bebauungsplan Nr. 40 „Marktplatz“, Beschlussfassung

Am 27.06.2019 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung die Einleitung des Verfahrens bezüglich der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Marktplatz“ beschlossen. Um zukünftig eine einheitliche und geregelte Bauweise im Bereich des Marktplatzes sicherzustellen, wurde der Bebauungsplan Nr. 40 „Marktplatz“ erstellt.

Damit soll den Grundbesitzern bzw. Investoren im Bereich des Marktplatzes sowie auch im Bereich der Einfahrtsbereiche zum Marktplatz eine Planungssicherheit gegeben werden. Vorgaben werden vor allem im Hinblick auf die Gebäudehöhen, Baufluchtlinien und Dachgestaltung gegeben. Die beiden bereits bestehenden Bebauungspläne Marktplatz I, sowie der Bebauungsplan Nr. 22 „Raika“, wurden in den neuen Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Bebauungsplan Nr. 40 „Marktplatz“ gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 entsprechend den vorliegenden Planunterlagen beschlossen.

### Verleihung von Ehrenzeichen für Vereinsfunktionäre

#### **a) Goldhaubengruppe**

Die Goldhaubengruppe Waizenkirchen führt am 12. Jänner 2024 die Neuwahl des Vorstandes durch und möchte im Zuge dieser Veranstaltung langjährige Funktionärinnen ehren.

Der Gemeinderat hat folgende Ehrungen einstimmig beschlossen:

#### **Ehrennadel in Gold:**

Hermine Steinböck  
seit 29.08.2006 im Vorstand -  
Obfrau seit 12.01.2005

#### **Ehrennadel in Silber:**

Rosi Haslehner  
seit 1993 im Vorstand

Johanna Muckenhuber  
seit 2002 im Vorstand

#### **b) Musikverein**

Bei der letzten Neuwahl des Vorstandes des Musikvereines Waizenkirchen sind zwei langgediente Vorstands-Mitglieder ausgeschieden, die für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat hat folgende Ehrungen einstimmig beschlossen:

#### **Ehrennadel in Silber:**

Gerhard Mair  
36 Jahre im Vorstand

Josef Paulusberger sen.  
38 Jahre im Vorstand

## Neuer Standort der Firma Luksch



# Wir ziehen zusammen und machen's noch besser!

Wir verbinden Kräfte und Filialen **WAIZENKIRCHEN & PEUERBACH**.  
Ab sofort finden Sie uns an unserem neuen Standort:

**Inkobastrasse 18, 4730 Waizenkirchen**

Top-Service in doppelter Stärke!

## Ihr Projekt ist unsere Mission, seit mehr als 50 Jahren!

Wir sind Ihr innovativer, regionaler Wegbegleiter in Sachen:



WÄRME



WASSER



LUFT



KLIMA



ENERGIE

### Das bieten wir:

- Kostenlose Energieberatung
- Kostenlose Förderungsberatung
- Planung - Projektierung und Einreichung
- 24/7 Bereitschaftsdienst

### In diesen Bereichen:

- Wärmepumpen für Alt/Neubau
- Biomasse für Alt/Neubau
- Badsanierungen (Alles aus einer Hand - NEU 3D Planung)
- Wohnraumlüftungen
- Intelligente Gebäudeleittechnik
- Photovoltaikanlagen
- Wasseraufbereitungsanlagen



LUKSCH Haustechnik GmbH  
Gewerbepark 1  
4751 Dorf an der Pram

+43 7764 6591  
office@luksch.at  
www.luksch.at

## Kaufmannschaft Waizenkirchen Jahresrückblick 2023

### Umfeld

Kaum waren die letzten Nachwehen der Corona-Pandemie vorbei, tauchten für unsere Unternehmen und Menschen schon die nächsten Themen auf: Explodierende Energiekosten, stark steigende Zinsen und eine schon lange nicht mehr dagewesene Inflation.

Unsere Betriebe drehten und drehen an allen möglichen Stellenschrauben, um gut durch diese Herausforderungen zu manövrieren. Ganz wichtig und eine große Unterstützung in diesen Zeiten sind die guten und regionalen Kundenbeziehungen. Denn es kommt schon darauf an, ob es virtuelle Kundenkontakte sind oder sich, wie in Waizenkirchen üblich, die Menschen gegenüberstehen und im Gespräch sind. Alle Geschäfte, Dienstleister, Gastronomiestätten und Freizeitmöglichkeiten sind in Waizenkirchen für unsere Bewohner und unser Nachbarschaft da. Unser Branchen-Mix macht's aus und „Vor Ort ist halt einfach vor Ort!“

### Faschingsumzug

Beim heurigen Faschingsumzug spürte man regelrecht, dass nach der längeren Pause, die

Menschen sich wieder treffen und vergnügen wollen. Mehr als 4.500 Besucher wurden durch die 30 Faschingsgruppen in unsere schöne Marktgemeinde gelockt. Es war ein Riesenspektakel und unser Marktplatz platzte aus allen Nähten.

### Aktion Ostereier

Auch die beliebte Tradition der Übergabe von bunten Ostereiern wurde von einigen Betrieben im heurigen Frühjahr wieder durchgeführt. So konnten sich Kunden und Kundinnen der Apotheke, von Elektro Petric, Haarmoden Strasser, der Malerei Weinzierl und dem Fitnesscenter Waizenkirchen über diese nette Geste freuen.

### Unternehmerabend

Am 10. Oktober wurde im Gasthaus Boubenicek/ Wirt in Spaching ein Unternehmerabend mit zwei interessanten Vorträgen abgehalten.



Bild: Kaufmannschaft

Von LeaseMyBike, einem der führenden Dienstradanbieter Österreichs, erfuhren die anwesenden Unternehmer die Vorteile und Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im Anschluss gab unser örtlicher Steuerberater Mag. Nobert Doppelbauer einen Ausblick auf steuerliche Neuerungen für 2024 sowie finale Maßnahmen für 2023.

### Pensionierung

Unser langjähriges Vorstandsmitglied Gerhard Lehner ging Ende des Jahres in Pension und übergab seine Shell Tankstelle nun in pinke Hände.

Wir besuchten Gerhard an seinem letzten Arbeitstag. Noch einmal musste er ran an die Zapfsäule.



Bild: Kaufmannschaft



Bild: Kaufmannschaft

## Kaufmannschaft Waizenkirchen Jahresrückblick 2023

Wir wünschen ihm alles Gute und viel Freude im neuen Lebensabschnitt!

Es freut uns, dass die Kauf-Clever Gutscheine auch bei der Pink-Tankstelle eingelöst werden können.



Bild: Kaufmannschaft

### Nikolaus der Kaufmannschaft

Auch heuer konnte diese nette Tradition für unsere Kinder wieder durchgeführt werden. In der Marktstube Mair wurde am Vorabend fleißig eingepackt. Die Anmeldungen der Kinder übernahm wieder Tanja Erlinger von Kidiis.

Am 5. Dezember war es dann soweit. Der Punschstand von Cafe Mair öffnete um 16.00 Uhr. Schmackhafte Raclette Brote

und Leberkäsesemmeln, Glühwein, Glühmost und (Kinder-)Punsch versüßten die Wartezeit. Ab 17.00 Uhr freuten sich dann rund 230 Kinder auf den Nikolaus, der diesmal zu Fuß am Marktplatz eintraf und die Nikolaus-Sackerl überreichte.

Es war eine Freude, die vielen leuchtenden Kinderaugen zu sehen. Auch das Wetter spielte perfekt mit und Frau Holle verschneite die schöne Begegnungszone am Marktplatz in Waizenkirchen.

**Vielen Dank an alle helfenden Hände!**

### Aufkleber und Website

Unsere Mitgliedsbetriebe sind leicht erkennbar. Mit den gelben Aufklebern erkennt man rasch, wo die Kauf-Clever Gutscheine der Kaufmannschaft Waizenkirchen einlösbar sind.

Erhältlich sind die Einkaufsgutscheine bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank in Waizenkirchen. „Fahr nicht fort, Kauf im

Ort“ - ein Slogan, der in der heutigen Zeit immer wichtiger wird.

Einen raschen Überblick über die Mitgliedsbetriebe der Kaufmannschaft Waizenkirchen findet man unter [www.kaufclever.at](http://www.kaufclever.at)

### Einkaufsgutscheine

Die Waizenkirchner Einkaufsgutscheine erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Besonders als Weihnachtsgeschenk bieten sie sich aktuell sehr gut an. Die Waizenkirchner Wirtschaft sagt herzlichen Dank!

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen bedankt sich im Namen aller Waizenkirchner Geschäfte und Betriebe bei allen Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit Ihrem Einkauf in Waizenkirchen sichern Sie Arbeitsplätze und wirken mit für einen lebendigen Ort!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein glückbringendes und gesundes neues Jahr!



Bild: BRS Pointinger

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



### KARRIERE BEI LEHNER WOOL

Lehner Wool ist ein international erfolgreiches Unternehmen, welches innovative und nachhaltige Qualitätsprodukte aus 100% Schafschurwolle produziert. Das ist unsere Leidenschaft, die wir mit rund 70 Mitarbeitern als Familienbetrieb nun in der 3. Generation leben.

## Wir suchen einen Mitarbeiter für den selbstständigen Einkauf in VZ oder TZ (m/w/d)



 mehr Infos unter: [www.lehner-wool.com/karriere](http://www.lehner-wool.com/karriere)

Isolena Naturfaservliese GmbH | Klosterstraße 20 | 4730 Waizenkirchen  
Viktoria Großpötlz | [personal@lehner-wool.com](mailto:personal@lehner-wool.com) | +43 7277 2496 406



## WEIGL Liftsysteme

Mit mehr als 300 Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland ist WEIGL der Marktführer im Bereich barrierefreies Wohnen und ein Garant für höchste Lösungskompetenz in allen Fragen rund um die Planung, Fertigung, Montage und Wartung von Aufzugs- und Treppenliftanlagen aller Art.

### • LEHRLINGE

Metalltechnik, Elektrotechnik, Mechatronik, Elektronik, techn. Zeichner:in, Applikationsentwicklung/Coding, Bürokaufmann/-frau

### • TECHNISCHE PLANUNG

Planung & Konstruktion von Homelift- und Aufzugsanlagen, Koordination mit externen Planer:innen sowie den Bauherren, technische Begleitung kundenbezogener Liftprojekte

### • MONTAGE

Österreichweite Montage und Inbetriebnahme von Aufzugsanlagen und Treppenliften

### • LINUX/EMBEDDED-SOFTWAREENTWICKLUNG

Entwicklung von innovativen Steuerungen, Konzeptionierung und Planung von Softwarefunktionen, Design der Softwarearchitektur, Beteiligung an der Entwicklung neuer Projekte, Prüfung & technische Bewertung der Software

### • KOMMISSIONIERUNG AUFZÜGE

Vormontage und Kommissionierung von Aufzugskomponenten

### • HTL-ABSOLVENT:IN

Für die technische Planung oder Linux/Embedded-Softwareentwicklung

Ihre schriftliche  
Bewerbung  
richten Sie bitte an:

Weigl-Aufzüge GesmbH & Co. KG  
z.H. Frau Andrea Litzlbauer  
A-4730 Waizenkirchen, Webereistr. 14

[karriere@weigl.at](mailto:karriere@weigl.at)  
Tel.: 07277 / 2238 - 103

Mit Idee aufwärts.

[www.weigl.at/stellenangebote](http://www.weigl.at/stellenangebote)

### IMPRESSUM:

#### Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,  
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

#### Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,

#### Allgemeine Verwaltung

Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: [www.waizenkirchen.at](http://www.waizenkirchen.at)

#### E-mail:

[gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at)

### Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen,  
Pixabay, privat, Rest namentlich  
gekennzeichnet

#### Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,